

Schornsteinfegerrecht;

Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

**Bekanntmachung
der Regierung der Oberpfalz
vom 10.01.2025
Az.: ROP-SG23-2206.1-256-3-6**

**„Herr Reinhard Suttner wird mit Wirkung ab 01.02.2025 zum bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfeger auf den öffentlich ausgeschriebenen Kehrbezirk**

Neumarkt 3

bestellt."

Der Kehrbezirk umfasst derzeit folgende Gebiete:

Vom Landkreis Neumarkt i.d. OPf. aus der Stadt Neumarkt i. d. OPf . folgender Teil:

Beginnend am Schnittpunkt Münchner Ring/Bahnlinie, dieser entlang bis zum Schnittpunkt Woffenbacher Str., hinter deren Anwesen und hinter den Anwesen der St.-Florian-Str. zur Ringstraße, diese in südlicher und östlicher Richtung (alle Anwesen) zur Einmündung Pulverturmstraße, diese beidseitig bis Einmündung Viehmarktstraße, hinter deren Anwesen bis Einmündung Obere Marktstr., hinter deren Anwesen bis Untere Marktstraße, Untere Marktstraße, Dammstraße (beidseitig), Altdorferstraße (beidseitig) bis Einmündung Kornstraße, hinter deren Anwesen bis Einmündung Amberger Straße, diese bis in Höhe Leipziger Straße, hinter deren Anwesen, den Anwesen des Berliner Rings und der Blumenhofstraße zur Altdorfer Straße, diese zur Stadtgrenze, von hier zum Ausgangspunkt nach Holzheim (Soweit nicht anders vermerkt, gilt jeweils die Mittellinie der genannten Straßen.); aus der Gemeinde Neumarkt i.d.OPf. die Teile Autobahnmeisterei, Großwiesenhof, Holzheim.

Hinweise:

Die zuständige Behörde für Maßnahmen nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) ist das **Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.** (§ 1 Abs. 1 ZustVSchw). Dies gilt auch für Kehrbezirke, die sich im Bereich anderer Kreisverwaltungsbehörden befinden (§ 1 Abs. 3 ZustVSchw).

Der Kehrbezirksumfang kann auch auf der Internetseite [BayernAtlas](#) eingesehen werden.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können bei der Regierung der Oberpfalz, SG 23, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Regensburg den 10.01.2025

Regierung der Oberpfalz